

Nachträgliche Rezeptbearbeitung / Rezeptrückforderung

Oftmals fällt gerade nach Abholung der Rezeptboxen auf, dass ein oder mehrere bereits versandte Rezepte nachbearbeitet werden müssen, z. B. weil der Gebührenstatus falsch erfasst wurde oder Preise im Nachhinein geändert werden sollen.

Soweit uns das möglich ist, führen wir vereinbarte Rezeptänderungen gern durch. Allerdings gilt auch hier ein zeitliches Limit: **bis zum einschließlich 6. des Monats** können wir Rezepte nachbearbeiten oder an Sie zurückschicken. Danach ist ein Verändern des Rezepts in jedweder Form nicht mehr möglich, da die Rezepte zum Stichpunkt in einem abrechnungsbereiten Zustand sein müssen.

Nur so können wir für Sie eine zeitnahe Abrechnung gewährleisten. Wir bitten um Ihr Verständnis!